

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
 Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 1 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>DF706</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>112G</b>
Radgröße:	7Jx16EH2+
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø57.1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
3B, 3BG, 1K, 1KP, 1KM, 2K, 2KN, 3CC, 1F, 5N, 13, AU, AUV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	120 Nm
16, 16H, 1T, 1t, 3C, 3c	Jetta, Passat (B7), Touran 1: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	120 Nm
	Beetle, Passat (B8), Touran 2: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	140 Nm
A1, 7N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4723	140 Nm
7M	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm	4670	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/60R16 A01)A93)K03)N215)  205/65R16 A01)GD0)K03)N215)  215/55R16 A01)A93)K01)K04)  215/60R16 A01)K01)K04)  225/55R16 A01)A93a)K01)K04)  225/60R16 A01)GB0)K01)K04)  235/50R16 A01)A93)K01)K04)  235/55R16 A01)K01)K04)  245/50R16 A01)K01)K02)  255/50R16 A01)K01)K02)K26)K95)	A02) bis A10) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	215/60R16 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 3 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>L320</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91)  205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>L320</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91)  205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91)  205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>2K</b>		<b>e1*2001/116*0252*..</b>	
<b>2KN</b>		<b>e1*2007/46*0217*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)T91)  205/55R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 4 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1F</b>		<b>e1*2001/116*0349*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	VW EOS	205/55R16 N215)  205/55R16 M+S  215/50R16 A01)A93a)K03)  215/55R16 A01)K03)  225/50R16 A01)K03)K71)  235/50R16 A01)K01)K04)K71)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2001/116*0242*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/55R16 A01)K01)K04)K63)  215/50R16 A01)K01)K04)K64)  225/50R16 A01)K01)K04)K64)	A02) bis A10)

Typ:		<b>1KM</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0328*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Golf 5 Kombi, VW Golf 6 Kombi, VW Jetta	205/55R16 A93) E05a)  205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)K04)

e1\*2001/116\*0328\*24

1100/1080(1110)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 5 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ:		<b>1KM</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2007/46*0492*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 90	VW Golf 6 Variant	205/55R16 A93) E05a)  205/55R16 M+S A93)	A01) bis A10) K03)K04)
<small>e1*2007/46*0492*05</small>	<small>1030/1070(0)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2001/116*0242*..</b>	
<b>1K</b>		<b>e1*2007/46*0490*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 173	VW Golf 6	205/55R16 A01)K01)K04)K63)N215)  205/55R16 M+S A01)K01)K04)K63)  215/50R16 A01)K01)K04)K64)N225)  225/50R16 A01)K01)K02)K64)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2001/116*0242*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Golf 6 Cabrio	195/55R16 A01)K01)K64)N205)  205/50R16 A01)K01)K04)K64)N215)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 6 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1KP</b>		<b>e1*2001/116*0304*..</b>	
<b>1KP</b>		<b>e1*2007/46*0491*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)  195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205)  195/60R16 A01)K01)K04)N205)  195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205)  205/55R16 A01)K01)K04)K63)  215/50R16 A01)K01)K02)K63)  215/55R16 A01)K01)K02)K63)  225/50R16 A01)K01)K02)K64)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306

Anlage-Nr. : 1g

Seite : 7 / 28

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH

Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1KP</b>		<b>e1*2001/116*0304*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	195/55R16 A01)K01)K04)N205)  195/55R16 M+S A01)K01)K04)W205)  195/60R16 A01)K01)K04)N205)  195/60R16 M+S A01)K01)K04)W205)  205/55R16 A01)K01)K04)K63)  215/50R16 A01)K01)K04)K63)  215/55R16 A01)K01)K04)K63)  225/50R16 A01)K01)K02)K64)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2007/46*0490*..</b>	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205)  195/60R16 A01)K25)K97)N205)  205/55R16 A01)K03)K25)K97)  215/50R16 A01)K01)K04)  215/55R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)  225/50R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1K</b>		<b>e1*2007/46*0490*..</b>	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 162	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205)  195/60R16 A01)K25)K97)N205)  205/55R16 A01)K03)K25)K97)N215)  215/50R16 A01)K01)K04)N225)  215/55R16 A01)K01)K04)K25)K97)N225)  225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10) E91)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 9 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AU</b>		<b>e1*2007/46*0623*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/55R16 A01)K03)K25)K97)  215/50R16 A01)K01)K04)  215/55R16 A01)K01)K04)K25)K97)  225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205)  195/60R16 A01)K25)K97)N205)  205/55R16 A01)K03)K04)K25)K97)  215/50R16 A01)K01)K04)  215/55R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)  225/50R16 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10) E90)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 10 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/55R16 N205)  195/60R16 A01)K25)K97)N205)  205/55R16 A01)K03)K04)K25)K97)N215)  215/50R16 A01)K01)K04)N225)  215/55R16 A01)K01)K04)K25)K97)N225)  225/50R16 A01)K01)K04)K25)K97)	A02) bis A10) E91)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/55R16 N205)  195/55R16 M+S  195/60R16 A01)K25)K97)N205)  195/60R16 M+S A01)K25)K97)  205/55R16 A01)K03)  215/50R16 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E90)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 11 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AUV</b>		<b>e1*2007/46*0627*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/55R16 N205)  195/55R16 M+S  195/60R16 A01)K25)K97)N205)  195/60R16 M+S A01)K25)K97)  205/55R16 A01)K03)  215/50R16 A01)K01)K04)K102)K28)	A02) bis A10) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
<b>16H</b>		<b>e1*2007/46*0584*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	195/60R16 A01)K01)K04)K13)K22)N205)  205/55R16 A01)K01)K04)  215/55R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)  225/50R16 A01)K01)K02)K13)K21)K22)K28)K63)	A02) bis A10) E95)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 12 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>16</b>		<b>e1*2007/46*0539*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	195/55R16 A01)K01)K04)N205)  195/55R16 M+S A01)K01)K04)  195/60R16 A01)GC7)K01)K04)N205)  195/60R16 M+S A01)GC7)K01)K04)  205/50R16 A01)K01)K04)  205/55R16 A01)K01)K04)  215/50R16 A01)K01)K04)K28)  215/55R16 A01)G0X)K01)K04)K13)K21)K28)K63)  225/50R16 A01)K01)K02)K21)K28)K63)	A02) bis A10) E95a)

Typ:		<b>3B</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0043*.. , e1*98/14*0043*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	VW Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	205/50R16  205/55R16  215/55R16 A01)G01)K50)  225/45R16  225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02) bis A10)V00)

e1\*98/14\*0043\*15E

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 13 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ: <b>3BG</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0157*.., e1*2001/116*0157*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 142	VW Passat, Passat Variant (4-Motion)	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		225/45R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)V00)

e1\*2001/116\*0157\*12E

5/112/57,1

Typ(en): <b>3C</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0307*..</b>	
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0502*..</b>	
<b>3c</b>		<b>e1*2007/46*0547*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	195/60R16 A01)A93)G0P)K63)N205)	A02) bis A10) E87)E93)
		195/60R16 M+S A01)A93)G0P)K63)W205)	
		205/55R16 A01)A93)K03)K63)	
		215/50R16 A01)A93)K03)K63)	
		215/55R16 A01)A93)G0P)K03)K21)K63)	
		225/50R16 A01)A93)K01)K04)K21)K63)	
		235/50R16 A01)A93a)G0P)K01)K04)K21)K28)K63)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3C</b>		<b>e1*2001/116*0307*..</b>	
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/60R16 A93a)  225/55R16 A93a)  225/60R16 A01)G2B)K28)  235/55R16 A01)K03)K04)K28)  245/50R16 A01)A93a)K01)K04)K28)  245/55R16 A01)G2B)K01)K04)K28)K63)K97)  255/50R16 A01)K01)K02)K28)K63)	A02) bis A10) E93a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>3CC</b>		<b>e1*2001/116*0468*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	VW Passat CC, VW CC	205/55R16 A93a)  205/60R16 A93a)G1C)  215/55R16 A93a)  225/50R16 A01)A93a)K04)  235/50R16 A01)K03)K04)K83)  245/50R16 A01)G1C)K01)K02)K81)K83)K84)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 15 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>13</b>		<b>e1*2001/116*0471*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	205/55R16 M+S A93)  215/50R16 M+S A93)  215/55R16 M+S A93)  225/50R16 M+S	A02) bis A10)

Typ:		<b>7M</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	VW Sharan, VW Sharan syncro	205/55R16	A01) bis A10)ER1) K03)K04)K49)
66 bis 150	VW Sharan, VW Sharan syncro	215/55R16  225/50R16  235/50R16 K48)	A01) bis A10)ER1) K01)K04)K49)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/55R16	235/50R16
			A01) bis A10)ER1) K01)K04)K48)K49)V00)

e1\*2001/116\*0023\*36E

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 16 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>7N</b>		<b>e1*2007/46*0401*..</b>	
<b>7N</b>		<b>e1*2007/46*0434*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 162	VW Sharan	205/60R16 A93)N215)  205/65R16C A93)G7K)M00)N215)  215/55R16 A93)N225)  215/60R16 A93)N225)  215/60R16C A93)N225)  225/55R16 A01)A93)K04)  235/50R16 A01)A93)K04)  235/55R16 A01)A93)K04)  245/50R16 A01)K02)  255/50R16 A01)K02)K03)	A02) bis A10)B69)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 17 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>5N</b>		<b>e1*2001/116*0450*..</b>	
<b>5N</b>		<b>e1*2007/46*0487*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/65R16 A93)  225/60R16 A93)  225/65R16 A93)  235/60R16 A01)A93)K03)  245/55R16 A01)A93)K03)K04)  245/60R16 A01)A93)K03)K04)  255/55R16 A01)A93)K01)K04)	A02) bis A10) E98)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 18 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>5N</b>		<b>e1*2001/116*0450*..</b>	
<b>5N</b>		<b>e1*2007/46*0487*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/65R16 A93)  225/60R16 A93)  225/65R16 A93)  235/60R16 A93)  245/55R16 A93)  245/60R16 A93)  255/55R16 A93)	A02) bis A10) E98)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1T</b>		<b>e1*2001/116*0211*..</b>	
<b>1T</b>		<b>e1*2007/46*0357*..</b>	
<b>1t</b>		<b>e1*2007/46*0506*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	195/60R16 A01)K03)K04)  205/55R16 A01)A93)K01)K04)  215/50R16 A01)K01)K04)  215/55R16 A01)G5R)K01)K04)  225/50R16 A01)K01)K04)  235/50R16 A01)G5R)K01)K02)K21)	A02) bis A10) E53)E96)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 19 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/55R16 A01)A93)K01)K04)  215/50R16 A01)K01)K04)  215/55R16 A01)G0X)K01)K04)  225/50R16 A01)K01)K04)  235/50R16 A01)G0X)K01)K02)K21)	A02) bis A10) E53)E96)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1t		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran 1	195/55R16 M+S A93)W205)  195/60R16 M+S W205)  205/55R16 M+S  215/50R16 M+S A01)K03)  215/55R16 M+S A01)K03)  225/50R16 M+S A01)K03)	A02) bis A10) E96)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956

Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 20 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>1T</b>		<b>e1*2001/116*0211*..</b>	
<b>1T</b>		<b>e1*2007/46*0357*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/60R16 A01)K01)K04)  205/65R16 A01)G01)K01)K04)  215/60R16 A01)K01)K04)  225/55R16 A01)K01)K04)K71)  235/55R16 A01)K01)K04)K28)K71)	A02) bis A10) E96a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>A1</b>		<b>e13*2007/46*1845*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc	205/60R16 A93)N215)  205/65R16 A93)G0N)N215)  215/60R16 A01)A93)K03)  225/55R16 A01)A93)K01)  235/55R16 A01)K01)  245/50R16 A01)A93a)K01)K04)  255/50R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E22)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
Nr. : RA-000683-E0-306  
Anlage-Nr. : 1g  
Seite : 21 / 28  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DF706

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
 Nr. : RA-000683-E0-306  
 Anlage-Nr. : 1g  
 Seite : 22 / 28  
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : DF706

A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B69) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
 Achse1:  
 - innenbelüftete Bremsscheibe Ø314x30 mm.

E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

E22) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb

E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

*Handwritten note: Verbundlenkerachse (with arrow pointing to 'VL' in the version key)*

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

*Handwritten note: Mehrlenkerachse (with arrow pointing to 'ML' in the version key)*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
Nr. : RA-000683-E0-306  
Anlage-Nr. : 1g  
Seite : 23 / 28  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DF706

- 
- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* bis Nachtrag 36  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* bis Nachtrag 10  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0547\* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0307\* ab Nachtrag 37  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0502\* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:  
- e1\*2007/46\*0539\* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:  
- e1\*2007/46\*0539\* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* bis Nachtrag 35,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* bis Nachtrag 13,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0506\* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0211\* ab Nachtrag 36,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0357\* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0450\* bis Nachtrag 23,  
- EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0487\* bis Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
Nr. : RA-000683-E0-306  
Anlage-Nr. : 1g  
Seite : 24 / 28  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DF706

- 
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R20, 235/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
Nr. : RA-000683-E0-306  
Anlage-Nr. : 1g  
Seite : 25 / 28  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DF706

- 
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K102) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzukleben.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
Nr. : RA-000683-E0-306  
Anlage-Nr. : 1g  
Seite : 26 / 28  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DF706

- 
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett - auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K50) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Radmitte bis ca. 200 mm hinter der Radmitte um ca. 5 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
  - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K81) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte, nach oben einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
Nr. : RA-000683-E0-306  
Anlage-Nr. : 1g  
Seite : 27 / 28  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DF706

- 
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 48956  
Nr. : RA-000683-E0-306  
Anlage-Nr. : 1g  
Seite : 28 / 28  
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : DF706



---

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1g mit den Blättern 1 bis 28 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ DF706 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 27.09.2017